

# UNION IN EUROPA

**CDU/CSU-Gruppe**  
im Europäischen Parlament

Nummer 1 · 17. Januar 2005 · [www.cdu-csu-ep.de](http://www.cdu-csu-ep.de)



Foto: Europäisches Parlament

## Kohl besucht CDU/CSU-Gruppe in Straßburg

Gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei sprach sich der Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl während eines Besuchs bei der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament in Straßburg aus. Er habe sich auch während seiner Amtszeit als Bundeskanzler stets für gute und enge Beziehung zwischen der Türkei und der Europäischen Union eingesetzt. Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei habe er jedoch entgegen anderer Behauptungen niemals befürwortet.

### Inhalt

E. Brok/H. Nassauer:  
Hilfe für Flutopfer  
Seite 2

Hans-Gert Pöttering:  
Politische Prioritäten  
Seite 3

Joachim Wuermeling:  
Dienstleistungsrichtlinie  
Seite 4

EU-Verfassung  
Seite 5

ELMAR BROK UND HARTMUT NASSAUER:

## Hilfe für Flutopfer in Asien muss verstetigt werden

Unbürokratische Hilfe für die Flutopfer in Asien haben der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Elmar Brok, und der Vorsitzende der Südostasien-delegation des EP gefordert.

Brok erklärte bei der Eröffnung der von ihm einberufenen gemeinsamen Sondersitzung von Auswärtigem, Entwicklungs- und Haushaltsausschuss, dass es jetzt vor allem auf die Schnelligkeit der Hilfe ankomme: „Das Europäische Parlament wird deshalb alles in seiner Macht Stehende tun, um die bereits angelaufene Hilfe für die Region im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beschleunigen und zu erleichtern. Katastrophen eines solchen Ausmaßes machen uns immer wieder deutlich, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben und deshalb noch stärker zusammenarbeiten müssen“.

Nassauer appellierte an die EU-Mitgliedstaaten, dem Beispiel Deutschlands zu folgen, das mit bisher einer halben Milliarde Euro den mit Abstand größten Hilfsbetrag zugesagt habe. Hier könnten zumindest einige größere EU-Mitgliedstaaten doch noch etwas mehr Reserven mobilisieren, so der Vorsitzende der ASEAN-Delegation.

Brok und Nassauer betonten, dass eine schnelle Linderung der unmittelbaren Not der Menschen vor Ort, der Wiederaufbau der Infrastruktur und die Eindämmung der Seuchengefahr jetzt die



vordringlichsten Aufgaben seien. Jedoch sollte über der Beseitigung der direkten Katastrophenfolgen nicht der mittelfristig notwendige Aufbau eines Vorwarnsystems, wie es im pazifischen Raum bereits existiert, aus den Augen verloren werden. „Unserer Einschätzung nach hätte die Zahl der Opfer bei einem funktionierenden Vorwarnsystem zumindest erheblich verringert werden können. Wir regen deshalb an zu prüfen, inwieweit die Europäische Union hier langfristig wirksame Hilfe zur Selbsthilfe leisten kann, möglicherweise unter Nutzung der im Aufbau befindlichen europäischen Satellitennavigationstechnologie Galileo“, erklärten Brok und Nassauer.

HANS-GERT PÖTTERING:

## Politische Prioritäten der EVP-ED-Fraktion 2005

Die politischen Prioritäten der EVP-ED-Fraktion für 2005 hat der Fraktionsvorsitzende, Hans-Gert Pöttering, in einer Pressekonferenz in sechs Punkten vorgestellt:

■ **1. Flutkatastrophe in Südostasien:** Die EVP-ED-Fraktion begrüßt, dass die EU bei der Geber-Konferenz in Djakarta mit Kommissionspräsident

Barroso und Ratspräsident Jean-Claude Juncker hochrangig vertreten ist und unterstützt alle Initiativen der EU, um den notleidenden Menschen in der Region zu helfen. Darüber hinaus schlägt die EVP-ED-Fraktion vor, auch im Mittelmeerraum ein Frühwarnsystem einzurichten. Die EU sollte ein Angebot an alle Anrainerstaaten des Mittelmeers machen, an einem solchen System teilzunehmen. Die Kommission sollte prüfen, ob auch an anderen Küsten der EU Frühwarnsysteme existieren, bzw. notwendig sind.

■ **2. Die Ratifizierung der Verfassung** ist die Priorität der Prioritäten. Die Fraktion wird in Ländern, in denen Referenden stattfinden, Unterstützung leisten.

■ **3. Ukraine:** Die EVP-ED-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass Präsident Juschtschenko möglichst bald in das Europäische Parlament eingeladen wird, um die dauerhafte Unterstützung für den



Hans-Gert Pöttering MdEP

Demokratisierungsprozess in der Ukraine zum Ausdruck zu bringen.

■ **4. Die Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung des Lissabon-Prozesses** zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist eine wichtige politische Priorität der EVP-ED-Fraktion.

■ **5. Stabilitätspakt:** Die EVP-ED-Fraktion ver-

steht sich als Anwalt der Stabilität der europäischen Währung und spricht sich gegen eine Änderung der Stabilitätskriterien, wie sie im Vertrag festgelegt sind, aus. Sie warnt vor den Gefahren einer Neuverschuldungspolitik, die die Probleme in die Zukunft verschiebt und insbesondere Investitionen auch in Zukunft erschweren wird.

■ **6. Finanzielle Vorausschau:** Die EVP-ED-Fraktion hofft, dass es der luxemburgischen Präsidentschaft gelingen wird, einen Beschluss zur Finanziellen Vorausschau zu erreichen. Es müssten zunächst die Aufgaben der EU definiert werden, bevor die Ausgabengrenze festgelegt werde. Die Fraktion wird auf strikter Einhaltung des Interinstitutionellen Abkommens bestehen, das vorsieht, dass ein Beschluss zur finanziellen Vorausschau unter gleichberechtigter Mitbestimmung des Europäischen Parlaments getroffen werden muss.

JOACHIM WUERMELING:

## Neue Chancen für die Wirtschaft

ÖFFNUNG DER EUROPÄISCHEN DIENSTLEISTUNGSMÄRKTE  
GESTALTEN STATT KAPUTTREDEN

**E**uropaweit stellen Dienstleistungen 70% der Wirtschaftsleistung dar, machen aber nur 20% des Handels im Binnenmarkt aus. Der Richtlinienvorschlag der Kommission zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern. Damit soll der Wettbewerb verstärkt werden, um Innovationen zu fördern und Preise zu senken. Wirtschaftsinstitute prognostizieren ein Wachstum von 15% bis 35% bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen als Folge der Richtlinie. Sie ist damit ein Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, beides wesentliche Ziele der Lissabon-Agenda.

Für die deutsche Wirtschaft mit ihrem hoch entwickelten Dienstleistungssektor entstehen neue Absatzchancen. Für unsere Kommunen ergeben sich durch ein breiter gefächertes Angebot von Dienstleistungen ein größerer Gestaltungsspielraum und günstigere Preise. Die kommunale Daseinsvorsorge ist, entgegen vieler Befürchtungen, nicht bedroht, weil deren Erbringung von der Richtlinie nicht betroffen ist.



Joachim Wuermeling MdEP

Der Richtlinienentwurf ruft im linken politischen Lager heftigen Widerstand hervor. Die Gegner befürchten einen Wettlauf um die niedrigsten Umwelt-, Sozial- und gewerblichen Standards. Aber auch das Handwerk, der Gesundheitssektor und das Baugewerbe haben Bedenken gegen einzelne Bestandteile des Vorschlags, wie

eine Anhörung der CDU/CSU-Gruppe in Berlin ergeben hat. Demgegenüber unterstützen Industrieverbände, viele Mittelstandsvertreter und der Handel den Kommissionsvorschlag. Sie sehen darin eine Chance, im Binnenmarkt unnötige bürokratische Hürden zu beseitigen.

Ein Großteil der Kritik am Kommissionsvorstoß ist Folge des teilweise schwer verständlichen Textes und eines verhältnismäßig komplizierten Regelausnahme-Systems. Diese Unübersichtlichkeit führt verbreitet zu Fehlinterpretationen. Trotz dieser Komplexität bedeutet die Richtlinie jedoch weder einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, noch zwingt sie uns in ein modernes Sklaventum. Sie verschreibt auch keine totale Liberalisierung der

Dienstleistungsmärkte, da schon im Kommissionsvorschlag umfangreiche Ausnahmen, etwa im Gesundheits- und Sozialbereich, vorgesehen sind.

Wir unterstützen das Ziel der Öffnung des Dienstleistungssektors. Insbesondere für den deutschen Mittelstand besteht in diesem Bereich ein erhebliches Wachstumspotential. Wir erhoffen uns die Aufhebung schikanöser Barrieren und die Entrümpelung der Verwaltungsverfahren bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung.

Kernelement des Vorschlags ist das Herkunftslandsprinzip, das heißt der Erbringer einer Dienstleistung arbeitet im Prinzip auch im Ausland nach dem Recht seines Herkunftsstaates. Bisher galt dies nur, wenn zugleich europäische Mindeststandards festgeschrieben wurden. Mit Blick auf Qualitätssicherung, fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz ist dies als generelle Regel problematisch. Gerade in Deutschland herrscht ein hohes Qualitätsniveau und entsprechendes Verbrauchervertrauen. Deshalb sollte das Herkunftslandsprinzip präzisiert und um die erforderlichen Ausnahmetatbestände er-

gänzt werden. In weniger sensiblen Bereichen sollte es aber zur Regel werden.

Nicht akzeptabel ist die Vorstellung der Kommission, nur die Behörden des Herkunftslandes dürften einen Dienstleister kontrollieren, selbst wenn er in einem anderen Land tätig ist. Das ist realitätsfremd. Die heimischen nationalen Behörden sind dazu weder in der Lage, noch haben sie ein Kontrollinteresse. Es ist daher eine effiziente Kontrolle im Land der Ausübung der Dienstleistung vorzusehen.

Eine Fundamentalopposition gegen die Liberalisierung ist nach unserer Überzeugung fehl am Platze. CDU und CSU vertrauen auf die soziale und ökologische Marktwirtschaft, auch in Europa. Wir wollen konstruktiv an der Gestaltung des Binnenmarktes für Dienstleistungen mitarbeiten. Der Schutz von Verbrauchern, Gesundheit und Sicherheit lässt sich durch eine vernünftige Justierung der Richtlinie sicherstellen.

*Dr. Joachim Wuermeling (CSU) ist stellv. Koordinator der EVP-ED-Fraktion im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments.*

## EU-Verfassung gibt Rechte an die Bürger zurück

EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMT MIT GROBER MEHRHEIT FÜR EUROPÄISCHE VERFASSUNG

**A**ls großen und historischen Moment für die europäische Einigung hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert Pöttering die Annahme der Europäischen Verfassung im Plenum des

Europäischen Parlaments bezeichnet. „Das Europäische Parlament hat mit einer überwältigenden Mehrheit von 500 Stimmen für den Verfassungstext gestimmt und damit ein wichtiges politi-

sches Signal gesetzt. Unsere Priorität muss es jetzt sein, für eine zügige Ratifizierung der Verfassung in den Mitgliedstaaten zu arbeiten und die Bürgerinnen und Bürger von der Bedeutung und der Notwendigkeit einer Europäischen Verfassung zu überzeugen“, erklärte Pöttering nach der Abstimmung.

Das Europäische Parlament hat mit 500 Ja-Stimmen, bei 137 Nein-Stimmen und 40 Enthaltungen für den Text der Europäischen Verfassung gestimmt.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Elmar Brok (CDU), erklärte zu dem vom EU-Verfassungskonvent erarbeiteten Vertragswerk: „Der Verfassungsvertrag ist der Durchbruch des parlamentarischen Prinzips gegenüber der Regierungszusammenarbeit. Die Weiterentwicklung der Europäischen Union wurde damit nicht mehr diplomatischen Zirkeln in ihren Hinterstübchen überlassen, sondern von Repräsentanten der europäischen Öffentlichkeit in einem transparenten Verfahren vorangetrieben. Damit werden auch die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger entscheidend gestärkt“.

Als Beispiele für die Stärkung der demokratischen Teilhabe nannte Brok insbesondere die zukünftige Wahl des EU-Kommissionspräsidenten im Lichte des Ergebnisses der Europawahlen, die Einführung von Bürgerbegehren, die öffentliche Beschlussfassung im Rat, eine klare Kompetenzverteilung, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung und der europäischen Kompetenzen in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Schaffung einer einheitlichen EU-Rechtspersönlichkeit.

Mit dem Verfassungsvertrag werde folglich nicht nur die Effizienz und Transparenz der Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union erheblich verbessert, sondern auch sichergestellt, dass ihr Handeln auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes rechtlich und politisch verbindlich bleibe.

Brok warnte jedoch eindringlich davor, den im Verfassungsvertrag zum Ausdruck gebrachten Willen des Konventes durch Technokraten wieder verwässern zu lassen. Er kritisierte deshalb entsprechende Bemühungen von Seiten des Rates, EU-Kompetenzen beim Aufbau eines europäischen auswärtigen Dienstes wieder von der Kommission abzuziehen, in aller Schärfe. Der Ausschussvorsitzende wies zudem den von seiten europaskeptischer Kreise erhobenen Vorwurf, der EU-Verfassungsvertrag bereite einem europäischen Superstaat den Weg, als „völligen Unsinn“ zurück.

Die Mitgliedstaaten blieben weiterhin die Herren der Verträge und damit Träger aller staatlichen Gewalt in der Europäischen Union: „Der Verfassungsvertrag stellt eindeutig klar, dass die Europäische Union nur dort Kompetenzen hat, wo die Mitgliedstaaten allein zu schwach sind und diese deshalb an die Union abgegeben haben. Dieser Verfassungsvertrag ist deshalb besser als alles andere einschließlich des derzeit geltenden Vertrags von Nizza. Seine Ratifikation darf darum nicht im politischen Tagesgeschäft untergehen. Es wird sich im jetzt laufenden Ratifikationsprozess sehr schnell zeigen, welches Land über wirklich große Staatsmänner verfügt“, betonte Brok.

## kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

### ■ Luxemburgische Ratspräsidentschaft

In der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Januar hat die luxemburgische Ratspräsidentschaft ihre Arbeitsschwerpunkte vorgestellt. Dazu gehört neben der Halbzeitbilanz des Lissabon-Programms zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die mittelfristige Finanzplanung der EU, die sogenannte finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013.

EVP-Fraktionsvorsitzender **Hans-Gert Pöttering** hat die Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung des Lissabon-Prozesses als eine der wichtigsten politischen Prioritäten der EVP-ED-Fraktion bezeichnet. Zudem sprach sich Pöttering gegen eine Änderung der Stabilitätskriterien, wie sie im Vertrag festgelegt sind, aus. Die EVP-ED-Fraktion warnt vor den Gefahren einer Neuverschuldungspolitik, die Probleme lediglich in die Zukunft schiebt. Für die Diskussion um die finanzielle Vorausschau hofft die EVP-ED-Fraktion, dass es der luxemburgischen Präsidentschaft gelingen wird, einen für alle Mitgliedstaaten tragbaren Beschluss zu erreichen. Bevor die Ausgabengrenze festgelegt werde, müssen die Aufgaben der EU definiert werden. Die Fraktion wird auf strikter Einhaltung des Interinstitutionellen Abkommens bestehen, das vorsieht, dass ein Beschluss zur finanziellen Vorausschau unter gleichberechtigter Mit-

bestimmung des Europäischen Parlament getroffen werden muss. Luxemburg führt bis 30. Juni 2005 den Vorsitz des Europäischen Rates.

### ■ KFZ-Haftpflichtversicherung

Als wichtigen Beitrag zum gemeinsamen europäischen Binnenmarkt hat der Koordinator der EVP-ED-Fraktion im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, **Malcolm Harbour**, die vom Parlament in zweiter Lesung angenommene Richtlinie zur KFZ-Haftpflichtversicherung bezeichnet. Einer der zentralen Punkte der neuen Richtlinie ist die Novellierung der Mindestdeckungssumme von 1 000 000 Euro je Unfallopfer und 5 000 000 Euro je Schadensfall ungeachtet der Anzahl der Geschädigten. Der Rat hat bei seiner vorangegangenen Bewertung einige der vom Parlament in erster Lesung geforderten Abänderungen berücksichtigt. Er hat die bestehende Ausnahmeregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge beibehalten. Ebenfalls beibehalten wurde das System der Grüne-Karte-Büros. Die Rolle des Schadensregulierungsbeauftragten wurde präzisiert. Bezüglich der Versicherungsdeckung von Fußgängern, Fahrradfahrern und anderen nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern wurde zur Klärung ein Hinweis auf einen Anspruch auf Schadensersatz nach einzelstaatlichem Recht in den Gemeinsamen Standpunkt aufgenommen.

## ■ **EVP-ED-Abgeordnete beobachten palästinensische Wahlen**

Die palästinensischen Präsidentschaftswahlen am 9. Januar 2005, bei denen der Nachfolger von Jassir Arafat bestimmt wurde, wurden von einer Beobachtergruppe des Europäischen Parlaments begleitet. Geleitet wurde die 28-köpfige Delegation von dem für die Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeers zuständigen Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, **Edward McMillan Scott**. An der Beobachtermission nahmen unter anderem die EVP-ED Abgeordneten **Ioannis Kasoulides, Jana Hybaskova, Charles Tancock, Armin Laschet, Michael Gahler, Ursula Stenzel, Stefano Zappala** und **Jose-Manuel Garcia-Margallo** teil.

Die Delegation hielt sich vom 6. bis 10. Januar 2005 in den palästinensischen Gebieten auf, und traf sich dort sowohl mit dem neugewählten Präsidenten **Mahmud Abbas**, als auch mit seinem Gegenkandidaten **Mustafa Barghuti**. Am Tag der Wahl verteilten sich die Abgeordneten auf die fünf wichtigsten Gebiete: Gaza, Ost-Jerusalem, Hebron, Nablus/Jenin und Ramallah.

Die Beobachter berichteten, dass diese Wahlen die demokratischsten und freiesten in der gesamten arabischen Welt gewesen seien.

Armin Laschet: "Ich traue Mahmud Abbas zu, dass er dem Friedensprozess neue Impulse gibt. Jetzt sind die Kräfte gestärkt, die den Frieden wollen. Mit dem Abzug aus dem Gazastreifen in 2005 wird dafür auch von Israel ein deutliches Zeichen gesetzt. Das Fenster für einen dauerhaften Frieden war noch nie so offen wie jetzt zu Beginn des Jahres 2005!"

## ■ **Wahlen in Ukraine begrüßt**

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, **Hans-Gert Pöttering**, hat den Ausgang der Wahlen in der Ukraine begrüßt. Er gratulierte dem Wahlsieger Viktor Juschtschenko zu dessen Wahlsieg Ende Dezember.

Die Konferenz der Präsidenten (Fraktionsvorsitzende und Parlamentspräsident) sprach sich in Straßburg auf Vorschlag Pötterings dafür aus, den neuen Präsidenten der Ukraine möglichst bald in das Europäische Parlament einzuladen. "Wir wollen damit unsere dauerhafte Unterstützung für die Demokratie und den Reformprozess in der Ukraine zum Ausdruck bringen", erläuterte Pöttering, der bereits unmittelbar nach den Wahlen in der Ukraine in einem Brief an Parlamentspräsident Borrell diesen Vorschlag im Namen seiner Fraktion gemacht hatte.

*Lasse Böhm, EVP-ED-Pressestelle  
lboehm@europarl.eu.int*

## Impressum

**UNION IN EUROPA** – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. **Redaktion:** Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-75775, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. **Verlagsleitung:** Bernd Profittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. **Herstellung:** VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.